



Liberales Forum
Landtagsklub Wien

Magistratsdirektor für Stadt Wien ABGELEHNT eingl: 24. JUNI 1999 2654/LAT/PP Büro des Landtags, Gemeinderats, der Landesregierung und des Stadtsenats

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Wolfgang Alkier und PartnerInnen (Liberales Forum)
zum Antrag des Berichterstatters eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am
24. Juni 1999 zu Post 2

betreffend 14. Novelle Wiener Schulgesetz

1. Bezüglich § 8 Abs. 2 der Novelle weist der Stadtschulrat für Wien darauf hin, daß die Bestimmung des §12 SchOG eine grundsatzgesetzliche Bestimmung sei, folglich das Wiener Schulgesetz als Ausführungsgesetz nicht anderes normieren könne. Also dürfte in diesem Fall nicht ein weitergehendes Zustimmungsrecht des Schulerhalter bezüglich der Organisationsformen von Volksschulen festgelegt werden, sondern lediglich ein Anhörungsrecht.
2. Im § 42a Abs. 1 wird noch auf das alte Bedienstetenschutzgesetz verwiesen. Das neue bietet eine Reihe von sinnvollen Vorteilen für die Bediensteten (so zum Beispiel den Rechtsanspruch von behinderten Bediensteten auf eine ihrer Behinderung entsprechende Adaptierung ihres Arbeitsplatzes), und es ist nicht einzusehen, warum die LandeslehrerInnen davon ausgenommen werden sollen. Der Verweis ist daher zu aktualisieren.

Die unterzeichneten Landtagsabgeordneten stellen daher folgenden

ANTRAG
gem. § 30d Abs. 2 GeO des Landtages für Wien

Der Landtag möge beschließen:

„Die 14. Novelle zum Wiener Schulgesetz wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 zweiter Satz lautet:

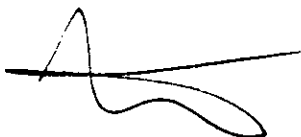
„Vor der Entscheidung ist das Schulforum, das Kollegium des Stadtschulrates für Wien sowie der Schulerhalter zu hören.“

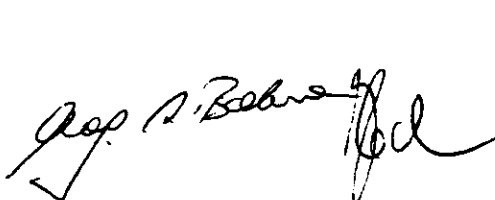

2. § 42a Abs. 1 lautet:

„Das Wiener Bedienstetenschutzgesetz, LGBl. für Wien Nr. 49/1998, ist sinngemäß mit der Maßgabe anzuwenden, daß als Dienststellen die Pflichtschulen und als Bedienstete die in einem öffentlich-rechtlichen oder durch Vertrag begründeten Dienstverhältnis zum Land Wien stehenden Lehrer für Pflichtschulen anzusehen sind.“

Wien, am 24. Juni 1999


Wolfgang Alkier



Der Antrag wurde in der 29. LT-Sitzung vom 24. Juni 1999 gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags durch Stellen der Unterstützungsfrage ausreichend unterstützt.

